



Clara-Wieck-Gymnasium Zwickau

§-4-Gymnasium mit vertiefter musischer Ausbildung,
künstlerischem und sprachlichem Profil

Anforderungen Abiturprüfung Teil B im Fach Musik - Leistungskurs

Wahlprogramm

Der Prüfungsteilnehmer trägt ein mit dem Kurslehrer abgestimmtes konzertantes Programm mit einer Zeitdauer von ca. 15-20 Minuten auf einem selbst gewählten Instrument bzw. im Fach Gesang vor. Innerhalb dieses Wahlbereiches sind zwei bis drei Lieder oder Stücke aus mindestens zwei verschiedenen Musikepochen vorzutragen. Für die personelle Absicherung der Klavierbegleitung ist der Prüfungsteilnehmer selbst verantwortlich.

Das Wahlprogramm ist bis zum **29.03.2013 schriftlich** verbindlich festzulegen. Prüfungsfähig sind nur Werke, die in notierter Form vorliegen. Für die Fachprüfungskommission sind die Noten der dargebotenen Instrumental- bzw. Vokalwerke in zweifacher Ausfertigung bereitzustellen (zwei Mappen geheftet in der Reihenfolge des Prüfungsprogramms).

Bewertungskriterien für das Wahlprogramm sind:
Schwierigkeitsgrad
korrekte Wiedergabe des Notentextes
technische Bewältigung
künstlerisches Gestaltungsvermögen / Interpretation

Vom- Blatt-Spiel / Vom- Blatt-Gesang

Instrumental / Vokal: Darbietung eines Stückes / einer Melodie mit entsprechend geringerem technischen Schwierigkeitsgrad als das Wahlprogramm prima vista. Dieses Stück darf dem Schüler nicht bekannt sein. Das "Blattstück" wird vom Kurslehrer und dem Prüfungsvorsitzenden bestätigt.

Ensemblemusizieren (empfohlen)

Im Vokalbereich muss der Prüfungsteilnehmer seine Fähigkeit unter Beweis stellen, einen Stimmpart im gemeinsamen Musizieren nicht nur zu halten sondern in der Gesamtinterpretation angemessen mitzugestalten. Eine erste Stimme in einem bekannten homophonen Satz oder die Solostimme in einem begleiteten Sololied erfüllt diesen Anspruch z.B. nicht, demgegenüber jedoch in einem Duett mit Dialogpassagen oder in einem anspruchsvollen polyphonen Satz, in dem die anderen Stimmen gleichberechtigt neben der ersten Stimme stehen.

Die Darbietung eines vierhändigen Klavierstücks mit angemessenem Schwierigkeitsgrad für jeden Part kann als Ensemblemusizieren gewertet werden, ebenso die Begleitung eines Sololiedes mit angemessenem Schwierigkeitsgrad.

Im Instrumentalbereich muss das Ensemblesmusizieren in einer kammermusikalischen Besetzung erfolgen. Soloinstrument und Klavierbegleitung ist nicht zulässig, wenn der Prüfungsteilnehmer den Solopart übernimmt.

Der Ensembleteil, ist in den ca. 15-20 min Wahlprogramm enthalten.

Interpretationsgespräch

Der Vortrag der Stücke wird mit lehrplanbezogenen Fragen und Aufgaben verbunden. Das Gespräch führt der Kurs- bzw. Fachlehrer, alle anderen Mitglieder der Prüfungskommission können Fragen stellen.

Kriterien zum Interpretationsgespräch:

- Komponist / Epoche / Werk

Kurzbiographie mit Einordnung in die Epoche

Überblick über die Werke für das betreffende Instrument bzw. Vokalschaffen

Einordnung des Stückes in das Gesamtwerk, ggf. Einordnung in einen Zyklus o.ä.

Analyse der Form, stilistische Einordnung

- Interpretation

Vortrag- Tempobezeichnungen

Phrasierung, Artikulation

Intension des Werkes usw.

Zugelassene Instrumente

Tasteninstrumente: Klavier, Cembalo, Orgel, Akkordeon

Saiteninstrumente: Gitarre, Mandoline, Harfe, E-Gitarre, E-Bass

Streichinstrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass

Holzblasinstrumente: Querflöte, Blockflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon

Blechblasinstrumente: Horn, Flügelhorn, Trompete, Posaune, Tuba

Schlagzeug ist dann zugelassen, wenn neben Stabspielen (Mallets) mindestens zwei der folgenden Schlagzeuggbereiche vorgestellt werden:

Kleine Trommel

Pauken

Drumset